

Präsident:
Dipl.-Ing. Andreas Schramm
Anton-Krieger-G. 80/A7
1230 Wien
Tel.: +43 676 433 93 93
E-Mail: praesident@oevvvoe.org

Finanzreferent
Stephan Karlick
Obere Augartenstr. 18a/5/13
1020 Wien
Tel.: +43 660 5442384
E-Mail: finanzreferent@oevvvoe.org
ZVR: 061685749



Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

dem Österreichischen Verband für Vivaristik und Ökologie (ÖVVÖ) und

Partner:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

WWW:

1. ist Partner des ÖVVÖ.
2. Der ÖVVÖ verpflichtet sich, Partner des ÖVVÖ einmalig in der Verbandszeitschrift ATA – mit der Nennung der Firma und deren Anschrift – kostenfrei zu begrüßen, und das Unternehmen zusätzlich für die Dauer der Partnerschaft – ebenfalls kostenfrei – auf der Homepage des ÖVVÖ (<http://www.oevvvoe.org>) unter Nennung des Namens und der Anschrift als Partner des ÖVVÖ zu führen. Sollte der Partner des ÖVVÖ eine eigene Homepage besitzen, wird dessen Domain mit der Seite des ÖVVÖ verlinkt.
3. Der Partner des ÖVVÖ räumt den Mitgliedern der dem ÖVVÖ angeschlossenen Vereine und Arbeitsgemeinschaften gegen Vorlage der ÖVVÖ-Card (in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) beim Kauf einen Preisnachlass ein.
Der Preisnachlass beträgt % auf den jeweiligen Verkaufspreis.
 - Der Preisnachlass wird auf alle Artikel gewährt.
 - Der Preisnachlass beschränkt sich auf Artikel des Bereiches Aquaristik und Terraristik.
 - Der Preisnachlass wird gewährt auf Gruppen des/der

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jeder Partner des ÖVVÖ informiert Besitzer einer ÖVVÖ-Card auf Nachfrage über die Höhe des vereinbarten Preisnachlasses. Der ÖVVÖ veröffentlicht die Höhe des Preisnachlasses auf der Homepage.

4. Der ÖVVÖ stellt dem Partner des ÖVVÖ auf Wunsch Aufkleber zur Verfügung. Der Partner des ÖVVÖ verpflichtet sich, diesen Aufkleber für die Vertragslaufzeit gut sichtbar im Geschäft anzubringen.

5. Dem Partner des ÖVVÖ ist bekannt, dass die ÖVVÖ-Card ein Jahr gültig ist. Da Vereinsmitgliedschaften jährlich aufgelöst werden können, erklärt sich der Partner des ÖVVÖ bereit, jedem Besitzer einer gültigen ÖVVÖ-Card den vereinbarten Preisnachlass zu gewähren, auch wenn dieser Kartenbesitzer seine Mitgliedschaft in einem ÖVVÖ-Verein in der Zwischenzeit aufgelöst hat.
6. Die Vereinbarung ist jederzeit von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen auflösbar.
7. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
8. Diese Vereinbarung gilt gleichermaßen für die Filialen in

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

**Unterschrift des Partners
mit Firmenstempel**

.....

.....

Unterschrift des Herausgebers:

.....

(Andreas Schramm, Präsident des ÖVVÖ)